



LEADER-Entwick- lungsstrategie Region Sächsische Schweiz

Förderperiode 2014-2020

Anlagen

6. Änderung

geänderte Fassung vom 05.11.2018

ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN

3 Erläuterungen zum Aktionsplan

3.1 Hinweise und Voraussetzungen

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LES Region Sächsische Schweiz gelten grundsätzlich die Festlegungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (RL LEADER/2014). In Ergänzung dazu gibt es weitere Hinweise und Voraussetzungen, die nachfolgend, zusammen mit ausgewählten für den Antragsteller wichtigen Aspekten der RL LEADER/2014, aufgeführt werden.

Allgemeine Hinweise

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Auswahl eines Vorhabens stellt keine Förderzusage dar. Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig.
2. Kosten für folgende Leistungen können in den Projektkosten enthalten sein, gehören jedoch nicht zu den förderfähigen Kosten und werden bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt.
 - Erwerb von Grund und Boden sowie von Gebäuden
 - „Neubau von Gebäuden (davon sind An-, Ergänzungs- und Ersatzneubauten nicht erfasst) (gilt nicht für Fördergegenstand F.1.3.2)
 - Neubau von Straßen
 - Inneneinrichtung für kirchliche Gebäude, Wohnnutzungen, Nutzung für Beherbergung (z.B. Einbauküchen, Mobiliar aller Art)
 - motorisierte Basis-Fahrzeuge und E-Basis-Fahrzeuge
 - Sportanlagen (Wettkampf- und Schulsportanlagen), Frei- und Hallenbäder, Fitnesscenter, Bowling- und Kegelbahnen, Go-Kart-Anlagen, Outdoor-Anlagen (wirtschaftlich betrieben auch Campingplätze und Caravanstellflächen), Diskotheken und Bars
 - Einrichtungen der Nahversorgung mit einer Gesamthandelsfläche von mehr als 800 m²
 - Friedhofsbegrenzungen
3. Für alle Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder durch eine wirtschaftlich betriebene Einrichtung erfolgen, können sich Einschränkungen durch das Beihilferecht ergeben.
4. Für alle baulichen Maßnahmen bildet die DIN 276 (Hochbau) bzw. AKS 85 (Tiefbau) des Bauwesens bzw. Kostenvoranschläge/Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens die Grundlage zur Ermittlung der Projektkosten sowie zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure.
5. Die DIN-Norm DIN 277 dient zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken im Hochbau. Die Norm ist insbesondere bei der Flächenermittlung von Gebäuden mit mehreren Nutzungen anzuwenden.
6. Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.
7. Das Instrument der Flurbereinigung als Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement ist bei entsprechenden Vorhaben zu nutzen. Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

Maßnahmenspezifische Voraussetzungen

1. Bei Vorhaben der Um- oder Wiedernutzungen leerstehender Bausubstanz müssen mind. 50% der statisch tragenden Bausubstanz ohne erdberührende Bauteile (Bodenplatte) erhalten bleiben. *(betrifft Maßnahmen A.1.3, D.1.1, F.1.2)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Mit dem Vorhaben werden mind. 50% der statisch tragenden Bausubstanz ohne erdberührende Bauteile (Bodenplatte) erhalten.
JA/NEIN
2. Die Schaffung von Mietwohnungen durch Unternehmen ist nur förderfähig, wenn diese der Arbeitskräftesicherung dienen (Betriebswohnungen). *(betrifft Maßnahme D.1.1)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Mit dem Vorhaben werden Mietwohnungen zur Arbeitskräftesicherung geschaffen.
JA/NEIN
3. Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz sind nur für Gebäude förderfähig, die vor 1970 erbaut wurden. Außerdem muss das Vorhaben Wohnraum für den Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad jeweils als Hauptwohnsitz schaffen. *(betrifft Fördergegenstand D.1.1.1)*
Für jedes Gebäude kann nur ein Antrag zur Wohnnutzung gestellt werden *(betrifft Maßnahme D.1.1 und diesbezüglich bereits im LEADER-Förderzeitraum 2014-2020 geförderte Gebäude)*.
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Das Vorhaben bezieht sich auf ein oder mehrere Gebäude mit Baujahr vor 1970.
JA/NEIN
 - Der neu geschaffene Wohnraum dient dem Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad jeweils als Hauptwohnsitz.
JA/NEIN
 - Für das Objekt/Gebäude lag im Förderzeitraum 2014-2020 noch kein Antrag bzgl. Wohnraumförderung vor. Es wird nur ein Wohnförderungsantrag pro Gebäude gestellt.
JA/NEIN
4. Bei Vorhaben zur Erweiterung von Gemeinbedarfsflächen in genutzter Bausubstanz muss ein glaubhafter Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung vorliegen.
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Ein glaubhafter Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung liegt vor.
JA/NEIN
5. Für den Tatbestand „Ersatz- oder Teilersatzneubau“ muss auf dem Grundstück ein nicht wieder zu verwendender Baukörper (Bestätigung durch Bauplaner) vorhanden sein und ersetzt oder teilersetzt werden. *(betrifft Maßnahme D.1.2)*
 - Eine Bestätigung vom Planer über die Nichtwiederverwendbarkeit liegt vor.
JA/NEIN
6. Der alleinige Ersatz verschlissener Spielgeräte ist nicht förderfähig. *(betrifft Maßnahme D.2.1)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
 - Das Vorhaben umfasst keine alleinige Erneuerung von Spielgeräten.
JA/NEIN
7. Aufgrund der Dichte des touristischen Wegenetzes in der Region (Wander-, Rad-, Reitwege) müssen Vorhaben zur Verbesserung der Qualität der Wege mindestens eine ortsteilübergreifende Wirkung haben. *(betrifft Maßnahme F.1.1)*
Kohärenzkriterien – sofern relevant:

- Das Vorhaben hat mindestens eine ortsteilübergreifende Wirkung. Ein glaubhafter Nachweis des Antragstellers liegt vor.
JA/NEIN
8. Eine Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden zu Beherbergungszwecken ist nur für Gebäude mit mindestens 9 und max. 30 Betten ohne Aufbettungen inklusive bereits durch den Vorhabenträger betriebener Beherbergungskapazitäten förderfähig (vor und nach Abschluss der Baumaßnahme).
- Gebäude mit einem besonders hohen denkmalschutzrechtlichen Wert, welche auf Grund ihrer Größe, möglichen Maximalnutzfläche, Raumhöhe und Gestaltung die geforderte Mindestgröße von 9 Beherbergungsbetten nicht erreichen können, sind gleichsam förderfähig (z.B. Umgebinderhäuser, kleine Auszugshäuser von Bauernhöfen, Mühlengebäude, historische Steinbrecher-, Waldarbeiter-, Schiffer- oder Fischerhäuser). Der Vorhabenträger hat dazu eine auf das Gebäude bezogene Bestätigung des Denkmalwertes der Unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen (betrifft Maßnahme F.1.2).
- Kohärenzkriterien – sofern relevant:
- Das Vorhaben entspricht der Mindest- bzw. Maximalzahl an Beherbergungsbetten oder eine Bestätigung über den besonders hohen denkmalschutzrechtlichen Wert liegt vor.
JA/NEIN
9. Für eine Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden zu Beherbergungszwecken ist eine positive kommunale Stellungnahme vorzulegen (betrifft Maßnahme F1.2.).
- Kohärenzkriterien – sofern relevant:
- Für das Vorhaben mit Nutzungskonzept liegt eine positive kommunale Stellungnahme vor.
JA/NEIN
10. Straßenstützmauern sind nur in Verbindung mit einer Straßenbaumaßnahme gemäß Maßnahme B.1.1. der LES förderfähig.
- Kohärenzkriterien – sofern relevant:
- Das Vorhaben umfasst keine alleinigen Straßenstützmauern.
JA/NEIN

3.2 Begriffserklärungen

Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte:

Die Förderung des Ausbaus der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte umfasst keine Urproduktion der Land- und Gartenwirtschaft (Anhang I-Produkte, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe).

Nicht-Anhang I-Produkte sind landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit einem hohen Wertschöpfungsgrad (Produkte der zweiten bzw. einer höheren Verarbeitungsstufe, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe wie z. B. Mehl, Zucker, Milchpulver, Malz usw. werden zu Produkten einer höheren Verarbeitungsstufe z. B. Schokoladen, Backwaren, Bier, Limonaden usw. weiterverarbeitet).

Demografiegerechtigkeit: Zur „Demografiegerechtigkeit“ gehören alle Prozesse, Maßnahmen und Initiativen für eine ausgewogene und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Entwicklung der ländlichen Räume der Region. Betrachtet werden die komplexen und facettenreichen Herausforderungen, welche aufgrund prognostizierter, kleinräumiger, demografischer Entwicklungen zu bewältigen sind. Diese können für eine nachhaltige Kommunalentwicklung entscheidend sein.

Junge Familien: Junge Familien im Sinne dieser Strategie sind Einzelpersonen oder Paare mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

Gemeinnützige Träger: Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Träger kirchlicher und freier Wohlfahrtspflege, Hochschulen, nichtgewerblicher Zusammenschluss, Teilnehmergemeinschaft gemäß Flurbereinigungsgesetz/LwAnpG

kleine touristische Infrastruktur:

sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

Komplexvorhaben: Komplexes Vorhaben, das aus mehreren Einzelvorhaben besteht, welche unterschiedlichen Maßnahmen der LES zugeordnet werden können

kulturlandschaftsprägende Elemente:

sind Kulturlandschaftselemente, welche die regionaltypische Vielfalt und Eigenart der Kulturlandschaft insbesondere die biotischen Elemente und Elemente traditioneller Landnutzung darstellen zum Beispiel Alleen, Extensiväcker, Gruben, Hecken, Hohlwege, Teiche, Streuobstwiesen und Weinberge u.Ä.

Netzwerkmanagement: Vorhaben zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Die Unterstützung von Netzwerkmanagements umfasst alle zur Anbahnung und Durchführung von Netzwerken erforderlichen Personal- und Sachkosten (z.B. für Organisation, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten).

Pilotvorhaben: Innovatives bzw. in der Region neuartiges und nachnutzungsfähiges Vorhaben. Die Unterstützung von Pilotvorhaben umfasst Konzeptionen, Beratungsleistungen und Anschubfinanzierung (auch für Investitionen zur Umsetzung).

Unternehmen:

Unternehmen sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Hiervon nicht erfasst sind Gebietskörperschaften und gemeinnützige Träger (lt. Definition LES), auch wenn diese wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.

Wohnung:

Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen.

3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

Handlungsfeld A – Wirtschaft, Nahversorgung und Arbeitskräftesicherung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise	
A.1 Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung	A.1.1 Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte	A.1.1.1 Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte in der Region zur Sicherung der Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs bzw. zur Verbesserung des Angebotes an regionalen Produkten, u.a. durch mobile Versorgung - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Pilotvorhaben	Förderung von nichtinvestiven, investiven und Vorhaben, die dem Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regional erzeugter Produkte dienen bzw. einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung insbesondere mit regionalen Produkten leisten. Dazu gehören u.a. - Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit bzw. dem Netzwerkmanagement - Schaffung baulicher Voraussetzungen an Gebäuden oder Infrastrukturen der stationären oder mobilen Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (z.B. Erweiterung bzw. Ausstattung von Gebäuden, Zuwegung von Stellplätzen, etc.) - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen	
	A.1.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Wirtschaft - Wissenschaft	A.1.2.1 Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Wirtschaftspartnern und/oder Hochschulen, insbesondere zur Arbeitskräfte- und Nachfolgesicherung und Generierung von Innovationspotenzial - förderfähig: Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven Vorhaben, die eine Vernetzung von Unternehmen untereinander (gleiche Branche, branchenübergreifend) sowie von Unternehmen mit Kommunen oder Forschungseinrichtungen (z.B. Hochschule) herbeiführen, z.B. zur Sicherung von Arbeitskräften und Unternehmensnachfolgen sowie zur Generierung/Nutzung von Innovationspotenzial zur Umsetzung von Maßnahmen der LES.	
	A.1.3 Standortsicherung von Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen	A.1.3.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke - förderfähig: Investition	A.1.3.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für eine gewerbliche Nutzung.
		A.1.3.2 Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen. - förderfähig: Investition	A.1.3.2 Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen. - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen, die der Nutzungsintensivierung dienen durch Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten/Flächen für eine gewerbliche Nutzung. Kein Neubau von Gebäuden (davon sind An-, Ergänzungs- und Ersatzneubauten nicht erfasst)
		A.1.3.3 Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung und/oder Unternehmenserweiterung - förderfähig: Investition	A.1.3.3 Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung und/oder Unternehmenserweiterung - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben zur Ausstattung von Unternehmen (keine geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) unter 410 €). Dazu gehören u.a. - Schaffung der baulichen Voraussetzungen für Ausstattungsinvestitionen - bewegliche und unbewegliche Anlagen und Maschinen - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen
	A.2 Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern	A.2.1 Verbesserung der Willkommenskultur und Vereinbarkeit Beruf und Familie	A.2.1.1 Verbesserung der Willkommenskultur für Arbeitskräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Investition	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben die einen Beitrag dazu leisten, dass sich Neubürger in der Region willkommen fühlen. Dazu gehören u.a. - praktische Hilfestellungen und Informationsangebote (z.B. Willkommenspaket mit Informationsmaterial und Gutscheinen für regionale Angebote) - Vorhaben zur Sensibilisierung von regionalen Akteuren (z.B. Schulung Ansprechpartner, Einbindung älterer Arbeitskräfte als Seniorberater in Unternehmen) - Vorhaben für mehr Toleranz und Gastfreundschaft
A.2.1.2 Zusatzangebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement			Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben, die einen Beitrag zur Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten. Dazu gehören u.a. - ergänzende bzw. unkonventionelle/ flexible Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Räumlichkeiten für Tagesmütter)	

Handlungsfeld B – Mobilität und Technische Infrastruktur

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
B.1 Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen und touristischen Highlights bedarfsgerecht und ökologisch verträglich verbessern	B.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Ausbau von kommunalen Straßen	B.1.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Verbesserung von Straßen in Baulast der Gemeinde (inkl. Straßenentwässerung, Brücken und Stützbauwerke, energieeffiziente Beleuchtung, Fußwege) - förderfähig: Investition	Förderung von Ausbuvorhaben (kein Neubau) an Straßen in Baulast der Gemeinde gemäß § 44 Abs. 1 SächsStrG (Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen, öffentliche Feld- und Waldwege) inklusive begleitender Infrastruktur (Straßenentwässerung, Brücken-/ Stützbauwerke, energieeffiziente Beleuchtung, Fußwege, straßenbegleitende Parkflächen, etc.).
		B.1.1.2 Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtung - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben zur Schaffung energieeffizienter Beleuchtung an Straßen und Gehwegen in Baulast der Gemeinde sowie in Baulast des Landkreises/kreisfreien Städte (Kreisstraßen).
	B.1.2 Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr	B.1.2.1 Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr (inkl. energieeffiziente Beleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerung) - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Aus- und Neubauvorhaben für alleinige oder nicht straßenbegleitende innerörtlicher Fußwege (inkl. energieeffiziente Beleuchtung) sowie inner-/außerörtlicher Radwege (inkl. Begleitgrün), insbesondere wenn sie der Verkehrssicherheit und/oder dem Lückenschluss und/oder der Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung dienen. Bei gemeindeübergreifenden Radwegen sind auf Basis der Radverkehrskonzeption des Freistaats Sachsen Prioritäten zu setzen (Förderung von dazu erforderlicher gemeindeübergreifender Koordination und Management).
	B.1.3 Verbesserung von öffentlichen und alternativen Mobilitätsangeboten	B.1.3.1 Verbesserung der Nutzungsfreundlichkeit und/oder Barrierefreiheit des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs für alle Generationen - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Verbraucherinformation, Konzepte	Förderung von Vorhaben, die der zielgruppengerechten Optimierung des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs dienen in Abstimmung mit Unternehmen/ Einrichtungen/ Leistungsträgern (v.a. Anschluss, Taktung, Vernetzung von Verkehrsträgern). Dazu gehören u.a. - Netzwerkarbeit und Verbraucherinformation zu bestehenden/geplanten Mobilitätsangeboten (z.B. mehrsprachige Informationen) - investive Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit von ÖPNV-Angeboten (z.B. an Haltestellen, Ausstattung von Fahrzeugen)
		B.1.3.2 Ausbau alternativer Bedien-/Mobilitätsformen in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben	Förderung von Vorhaben, die in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV die Mobilität in der Fläche verbessern (z.B. Rufbus, Sammeltaxi, Teilauto, Mitfahrzentrale). Dazu gehören u.a. - bauliche Vorhaben (z.B. Medien) - Vorhaben zur Adaption und Umsetzung übertragbarer innovativer Ansätze aus anderen Regionen (z.B. aus Projekt „Mobil auf der Höhe“ Region Silbernes Erzgebirge) - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen
		B.1.3.3 Ausbau von Schnittstellen zwischen Individual- und Personennahverkehr - förderfähig: Investition, Konzept	Förderung von Vorhaben, die einen Beitrag zur Erleichterung des Übergangs vom motorisierten Individualverkehr (MIV)/ Radverkehr zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV)/ öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) leisten (Park+Ride, etc.). Dazu gehören u.a. - Konzeptionen und bauliche Vorhaben zur Gestaltung und Ausstattung der Übergangsstellen und ihres Umfeldes (z.B. Information, Leitsysteme, Verweilmöglichkeiten)
		B.1.3.4 Ausbau und Förderung von E-Mobilität - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben zum Ausbau von umwelt- und klimafreundlichen Elektromobilitäts-Angeboten (z.B. Ladestationen inkl. notwendiger baulicher Maßnahmen)

Handlungsfeld C – Bildung, Soziales und Ehrenamt

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
C.1 Wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen	C.1.1 Verbesserung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung	C.1.1.1 Beitrag zur Sicherung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung - förderfähig: Investition, Konzepte, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben, die der Sicherung der stationären oder mobilen Versorgung mit medizinischen oder Pflegedienstleistungen sowie niederschwelliger Angebote der Sozialberatung in Wohnortnähe dienen. Dazu gehören u.a. - bauliche Vorhaben (auch als Erweiterungsneubauten) - innovative Projekte der Betreuung von Senioren/Demenzkranken im Dorf - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen
	C.1.2 Qualifizierung und Ausbau der Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten des Miteinanders sozialer Gruppen des Dorflebens	C.1.2.1 Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Strukturen der Freiwilligenarbeit/ bürgerschaftlichem Engagement - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben, die der Sicherung ehrenamtlichen Engagements als unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität im ländlichen Raum und damit der Umsetzung der LES dienen. Dazu gehören u.a. - Vorhaben der Nachwuchsarbeit, Koordination und Weiterbildung (z.B. Coachingprogramm für Ehrenamt, Ehrenamtsbörse) - Vorhaben zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen - Ausstattung, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit
		C.1.2.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken für generationsübergreifendes Miteinander und zielgruppenspezifische Vorhaben, insbesondere für Benachteiligte - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzepte, Pilotvorhaben	Förderung von nichtinvestiven und Pilotvorhaben, die auf Zielgruppen und Themen mit hoher Relevanz für eine funktionierende Dorf- und Solidargemeinschaft ausgerichtet sind. Dazu gehören u.a. - Aufklärungskampagnen gegen Drogen - Inklusionsangebote (z.B. Beratungsnetzwerk für Eltern) - Vorhaben der Sensibilisierung zum Thema Asyl - Aktivitäten zur Gleichstellung
		C.1.2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vernetzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Unternehmen der Region - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Heimatbindung bzw. Erhöhung der Bleibebereitschaft von Kindern und Jugendlichen u.a. durch - bauliche Vorhaben (z.B. Einrichtung gemeinsamer Räumlichkeiten) - Vorhaben der Vernetzung von Trägern der Kindererziehung/-bildung mit ansässigen Trägern von Ehrenamt und Wirtschaft Dadurch soll auch ein indirekter Beitrag zur Nachwuchssicherung der Vereine, Berufsorientierung von Schülern sowie Sensibilisierung von Unternehmen für Mädchenberufe geleistet werden.

Handlungsfeld D – Siedlungs- und Ortsentwicklung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
D.1 Ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln	D.1.1 Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.1.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben, welche die Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz oder die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz für den Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad (jeweils als Hauptwohnsitz) zum Ziel haben - Mietwohnung nur wenn Wohnraumschaffung zur Arbeitskräftesicherung (z.B. Betriebswohnung) - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden.
		D.1.1.2 Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz, die der Nutzungsintensivierung dienen durch Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für den Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad (jeweils als Hauptwohnsitz) - Mietwohnung nur wenn Wohnraumschaffung zur Fachkräftesicherung (z.B. Betriebswohnung)
		D.1.1.2 Entwicklung von altersgerechten/barrierearmen und/oder behindertengerechten Wohnformen - förderfähig: Investition, Konzept	Förderung von investiven und nichtinvestiven Vorhaben, welche speziell die Schaffung von altersgerechten/barrierearmen Wohnformen (RL SeBau -Mindeststandart) und/oder behindertengerechten Wohnformen gemäß DIN 18040 zum Ziel haben. - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden.
	D.1.2 Schaffung/Modernisierung von Räumen für Gemeinbedarfszwecke in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung sowie der Ersatz- oder Teilersatzneubau sowie Erweiterungsneubauten leerstehender Bausubstanz für Gemeinbedarfszwecke -förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zur Schaffung einer Nutzung für den Gemeinbedarf (z.B. medizinische/Pflegeeinrichtungen, Dorfgemeinschaftshaus).
		D.1.2.2 Erweiterung und Modernisierung sowie der Ersatz- oder Teilersatzneubau sowie Erweiterungsneubauten von Gemeinbedarfsflächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz, die der Nutzungsintensivierung dienen. (z.B. für Kommunikation / Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft, für Kinder- und Hortbetreuung). Dazu gehört auch die Erweiterung und / oder Modernisierung von Räumlichkeiten. (Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung)
		D.1.2.3 Multifunktionale Nutzung von Gebäuden auch als Ersatz- oder Teilersatzneubau sowie Erweiterungsneubauten für die Dorfgemeinschaft - förderfähig: Investition, Konzept	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Vorbereitung und Schaffung multifunktionaler Einrichtungen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus mit Einzelhandel, Dienstleistungen und Vereinsraum unter einem Dach).
	D.1.3 Erhalt von multifunktional genutzter Bausubstanz oder Kirchen	D.1.3.1 Außensanierung von Objekten mit multifunktionaler Nutzung oder von Kirchen - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben der Außensanierung von Objekten mit multifunktionaler Nutzung (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsgebäude) oder von Kirchen. Dabei umfasst die Außensanierung auch Dachkonstruktionen (Dachaußenhaut und konstruktive Bestandteile (Dachstuhl)), aber keine am Dachstuhl befestigten weiteren Bauelemente wie Deckenkonstruktionen u.Ä. (zählen zum Innenausbau).
D.2 Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und	D.2.1 Aufwertung/ Verbesserung Barrierefreiheit öff-	D.2.1.1 Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge - förderfähig: Investition	Förderung von investiven Vorhaben zur Reduzierung oder Abbau von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze, etc.) oder bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Gemeinwesens (Verwaltung, Schulen, Vereinshäuser, etc.) v.a. für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen (z.B. Rampen, Absenkung Bordsteine).

familien- und seniorengereicht entwickeln	fentlicher oder für Gemeinwohl dienender Einrichtungen und Freiflächen	D.2.1.2 Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freiflächen sowie Freiflächen in Betreuungseinrichtungen - förderfähig: Investition	Förderung von investiven Vorhaben zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität oder biologischen Vielfalt von Plätzen/ Freiflächen in Siedlungsgebieten (Dorfplätze, Parkanlagen, Grünflächen, Spielplätze, etc.). Dazu gehören u.a. - Vorhaben der Neugestaltung, Begrünung - Ausstattung mit Sitz-/Spielmöglichkeiten
---	--	--	---

Handlungsfeld E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
E.1 Natürliche Ressourcen sichern und nachhaltig nutzen	E.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/ Forstwirtschaft	E.1.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft (umweltgerechte, ressourcenschonende, klimaneutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung) - förderfähig: Netzwerkmanagement, Konzept	Förderung von nichtinvestiven Vorhaben, die einen Beitrag zur nachhaltigen Land- oder Forstwirtschaft leisten. Dazu gehören u.a. - Aufbau von Netzwerken zwischen verschiedenen Landnutzern mit dem Ziel der Sensibilisierung und Förderung der Eigenverantwortung von Landbewirtschaftern im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimawandelresilienz und dem Abbau von Flächenkonkurrenz - Konzepte/Flächenanalysen (z.B. zu Chancen/Risiken einer Betriebsumstellung, Aufzeigen von Flächen für Landschaftspflegemaßnahmen)
	E.1.2 Verbesserung Gewässerzustand und Hochwasserschutz	E.1.2.1 Verbesserung des Zustands der Teiche und Fließgewässer II. Ordnung - förderfähig: Netzwerkmanagement, Konzept	Förderung von nichtinvestiven Vorhaben, die der Verbesserung der Gewässergüte und Struktur von Teichen und Fließgewässern II. Ordnung dienen.
		E.1.2.2 Vorhaben zur öffentlichen und individuellen Hochwasservorsorge/ Hochwasserschutz sowie Erosionsschutz - förderfähig: Netzwerkmanagement, Konzept	Förderung von nichtinvestiven Vorhaben zur Minderung der Hochwasser- oder Erosionsgefährdung, insbesondere zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten (Betrachtung des gesamten Einzugsgebiets von Gewässern). Dazu gehört auch die Strategieentwicklung zur Gefahrenabwehr bei starken Wintern und Eisgang an Flüssen.
E.2 Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern	E.2.1 * Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft	E.2.1.1 Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Trockenmauern, Alleen, Teiche, historische Parkanlagen, etc.) - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkmanagement, Investition	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben, welche der Wiederherstellung und dem Erhalt kulturlandschaftsprägender Elemente bzw. dem Naturschutz dienen. Dazu gehören - bauliche Maßnahmen - Vorhaben der Sensibilisierung/Nachwuchsgewinnung und fachgerechten Anleitung/Schulung von Akteuren, die sich ehrenamtlich der Kulturlandschaftspflege oder dem Naturschutz widmen (wollen) - Vorhaben zur Anregung/Ausbau der Kommunikation mit Landbewirtschaftern

* „Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.“

Handlungsfeld F – Tourismus, Kultur und Freizeit

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
F.1 Touristische Wertschöpfung durch Qualitätsverbesserung und Zielgruppenorientierung ganzjährig und nachhaltig erhöhen, v.a. linkselbisch	F.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes	F.1.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes (Wander-, Rad-, Reitwege) mit ortsteilübergreifender Bedeutung - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzept	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Schaffung und Qualitätsverbesserung touristischer Wander-, Rad- oder Reitwege. Dazu gehören u.a. Vorhaben zur - Neuschaffung oder Lückenschluss von Wegen mit ortsteilübergreifender Bedeutung - Zuwegung (Zubringer) zu regionalen/überregionalen Wegen - Verbesserung des Wegezustands/ der Ausschilderung - gemeindeübergreifenden Koordination/ überregionalen Kooperation mit Nachbarregionen Aufgrund der Dichte des Wegenetzes ist die Konzentration auf ortsteilübergreifend bedeutende Routen erforderlich.
	F.1.2 Schaffung/Erweiterung von touristische genutzten Flächen in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	F.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für touristische Zwecke und Schaffung von zusätzlichen touristisch genutzten Flächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zur Schaffung einer touristischen Nutzung, z.B. Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten und Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz, die der Nutzungsintensivierung dienen durch Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für eine touristische Nutzung, z.B. Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten.
		F.1.2.2 Schaffung von zusätzlichen touristisch genutzten Flächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz, die der Nutzungsintensivierung dienen durch Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten für eine touristische Nutzung, z.B. Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten.
	F.1.3 Weiterentwicklung von touristischen und kulturellen Angeboten	F.1.3.1 Verbesserung der Qualität und Zielgruppenspezifisch bestehender Angebote und innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen zur Saisonverlängerung und Schlechtwetterangeboten in Gastronomie, Beherbergung und/oder touristischen Service - förderfähig: Konzept, Investitionen Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Qualitätsverbesserung oder zielgruppenspezifischen Ausgestaltung von Angeboten in Gastronomie, Beherbergung oder touristischem Service. Dazu gehören u.a. Vorhaben - zum Ausbau der Mehrsprachigkeit - der zielgruppenspezifischen Ausrichtung - der Verbesserung von Barrierefreiheit Förderung von nichtinvestiven und investiven Neu- und Ausbauvorhaben, die auf die Erschließung neuer Zielgruppen (v.a. für Familien mit Kindern) oder die Saisonverlängerung/ Wetterunabhängigkeit von Angeboten ausgerichtet sind.
		F.1.3.2 Schaffung, Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Elementen kleiner touristischer Infrastruktur und Angebote - förderfähig: Konzept, Investitionen	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Schaffung, Qualitätsverbesserung oder Weiterentwicklung von öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur bzw. Angeboten (z.B. Aussichtsplattform, Klettersteig, öff. Toiletten).
		F.1.3.3 Weiterentwicklung und Vernetzung von Kunst- und Kulturangeboten - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit	Förderung von nichtinvestiven Vorhaben zum Ausbau und Steigerung der Bekanntheit künstlerischer oder kultureller Angebote (auch grenzüberschreitend – Anbahnung von Kooperationsvorhaben mit CZ).
	F.1.4 Innovative touristische Vorhaben	F.1.4.1 Innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen, zur Saisonverlängerung und für Schlechtwetterangebote - förderfähig: Konzept, Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven und investiven Neu- und Ausbauvorhaben, die auf die Erschließung neuer Zielgruppen (v.a. für Familien mit Kindern) oder die Saisonverlängerung/ Wetterunabhängigkeit von Angeboten ausgerichtet sind.

Handlungsfeld G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
G.1 Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kommunikationsstrukturen ausbauen	G.1.1 Betreiben eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LES	G.1.1.1 Laufender Betrieb der LAG zur Umsetzung der LES und Sensibilisierung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit und Auslobung von Wettbewerben)	Förderung des Betriebens eines Regionalmanagements (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) zur Umsetzung der LES (s. Leistungsbeschreibung) inklusive Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe.
	G.1.2 Anbahnung und Umsetzung von Projekt- und Netzwerkmanagements inner-, überregional und transnational	G.1.2.1 Projektmanagement: Anbahnung und Management für komplexe Vorhaben inner-, überregional und transnational	Förderung von Projektmanagements, die zur Umsetzung von Maßnahmen oder (mehreren) Einzelvorhaben der LES aufgrund deren Komplexität bzw. hohem Abstimmungsaufwand erforderlich sind (mehrere Akteure beteiligt).
		G.1.2.2 Maßnahmenübergreifendes Netzwerkmanagement: Vorhaben der Vernetzung von Akteuren inner-, überregional und transnational im Zusammenhang mit Zielen und Maßnahmen der LES	Förderung der Anbahnung und des Managements von Netzwerken, die maßnahmenübergreifend zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung und Sensibilisierung sowie thematischen Beratung und Information von Akteuren beitragen. Dazu gehören u.a. - Organisation und Moderation von Gesprächsrunden zwischen Akteuren
	G.1.3 Erstellung integrierter Konzepte und vorbereitender Studien sowie Beratungsleistungen	G.1.3.1 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung integrierter Konzepte der ländlichen Entwicklung (Dorfumbauplan, Fortschreibung LES, kommunale Leitbilder, etc.)	Förderung der Erstellung integrierter Konzepte, die den konzeptionellen Rahmen für Einzelvorhaben zur Umsetzung von Zielen der LES bilden und damit den Stellenwert von prinzipiell förderfähigen Einzelvorhaben erhöhen.
		G.1.3.2 Durchführung vorhabenübergreifender vorbereitender Studien und/oder Beratungsleistungen zur Umsetzung von Vorhaben der LES (Machbarkeitsstudien, Fachberatung, etc.)	Förderung von vorhabenübergreifenden Konzepten, Studien oder Analysen, die im Vorfeld einer Vorhabenumsetzung erforderlich sind (z.B. Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien) sowie Fachberatung.
	G.1.4 Öffentlichkeitsarbeit	G.1.4.1 Vorhaben der transparenten Darstellung und öffentlichen Information zur Umsetzung der LES unter Nutzung moderner und innovativer Medien	Förderung von Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, die moderne oder innovative Medien nutzen (z.B. Internet, soziale Medien).
G.1.5 Wettbewerbe als Beitrag zur Umsetzung der LES	G.1.5.1 Auslobung von Wettbewerben als Beitrag zur Umsetzung der LES	Förderung von Wettbewerben (Auslobung von Preisgeldern), welche zur Umsetzung von Zielen der LES beitragen.	